

Termin vor dem Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgericht in Hamburg am 13. Mai 2009

Die Dienstgeberseite im Vermittlungsausschuss hatte sowohl die gesamte Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost als auch die Dienstnehmervertreter im Vermittlungsausschuss verklagt. Die Klage richtete sich gegen die Feststellung des unabwiesbaren Regelungsbedürfnisses in der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 10. März 2009.

Zu unserer großen Überraschung stellte das Gericht fest:

- Die Klage gegen die Mitglieder der Mitarbeiterseite des Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost ist unzulässig.
- Die Feststellung des unabwiesbaren Regelungsbedürfnisses ist unwirksam.
- Die Revision gegen dieses Urteil wird zugelassen.

Damit ist der Rechtsstreit noch nicht rechts-

kräftig abgeschlossen. Die ausführliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor.

Anrufung des Vermittlungsausschusses zur Durchführung der dritten Stufe des Vermittlungsverfahrens

Der nicht abgeschlossene Rechtsstreit hemmt die Fristen für die Fortführung des Vermittlungsverfahrens nicht. Deshalb hat die Mitarbeiterseite am 13. Mai die Fortführung des Verfahrens beantragt.

Sitzung des Vermittlungsausschusses in Berlin geplatzt

Bereits am 14. Mai sollte der der Vermittlungsausschuss in Berlin-Pankow tagen. Alle Mitglieder waren angereist. Doch die Sitzung konnte nicht stattfinden, da die Dienstgebervertreter noch vor Sitzungsbeginn den Tagungsort verließen.

Es wurde erneut deutlich, dass die Dienstgeberseite alles versucht, um eine Gehaltserhöhung für die über 30.000 Beschäftigten zur Umsetzung des Bundesbeschlusses vom 19. Juni 2008 zu verhindern. Dabei macht sie sich die Schwächen der neuen AK-Ordnung zunutze. Die Geschäftsführung der AK reagiert hilflos.

Die Dienstgeber Ost sabotieren die Tarifübernahme und beschädigen vorsätzlich den Dritten Weg!

Dagegen hilft nur der öffentliche Protest am 28. Mai 2009 in Berlin.

**Es geht um unser Geld!
Zeigt, dass Ihr nicht länger warten wollt und könnt!
Kommt am 28. Mai nach Berlin !**